

len / und alle Christliche Dörter / wo sie hindringen konnten / verhereten / nach einer harten Niederlage / darin sie 120000. Köpffe einzüßten / von neuem versprechen mußten / nicht allein unterthänig und zinsbahr zu verbleiben / sondern sich auch zum Christlichen Glauben zu bequemen und tauffen zulassen. Also ist Mislaus, König der Obotritischen Wenden / als das damahlige Oberhaupt unter ihnen / auch würcklich dem Christenthum beygetreten / und sind darauß hin und wieder einige Priester unter den Wenden gesetzt worden / sie zu unterrichten / die sie aber / nach etlichen Jahren / insgesammt umgebracht / und sich gleichwohl bey Henrico nachdrücklich entschuldiget / daß sie selbige um ihres unersättlichen Geizes willen erlegen müssen / wobey sie andre anzunehmen erböthig waren und auch bekamen. Solcher Gestalt ward dem Christenthum von Henrico zwar Raum gemacht / es wolte aber auff dem unbereiteten Acker / der von so manchem Ungewitter noch dazu verwüßtet ward / noch schlecht um sich wurzeln. (b)

§. XIII. So schlecht es aber immer mit diesem Weinberge Gottes bey diesem Anfang / aussah / da sich / nach Henrici Tode / alles wieder Ottonem M. seinen Sohn und Nachfolger setzte / und die Wenden den Marggraff Gero von Brandenburg auch angegriffen hatten; so viel mächtiger war dennoch die Hand des Höchsten über ihn / daß derselbe nicht abnehmen / sondern noch weiter wachsen und zunehmen mußte. Denn Kayser Otto war nebst dem Marggrafen so glücklich / daß er nicht allein die Marck behauptete / sondern auch seinen Sieg bis an die Ucker erstreckte / und grosse Beute machte. (a). Derowegen war man nunmehr bedacht / wie man das Christenthum allhie feste gründen möchte. Nun mußte bey damahligen Zeiten alles in der Kirchen durch Bischöffe verwaltet werden / also wolte Kayser Otto der Grosse / da ers in  
e seiner

(b) Witichindus annal. lib. I. p. 12. lib. II. p. 19. Helmold. Chr. Slav. lib. I. c. 6. Kranzius Saxonie lib. III. c. 9. D. Christ. Becmannus oratione Seculari in memoriam Reform. Joh. Sigism. El. lit. a. 2. Chronic. Carionis p. 370. L. 4. alii.  
(a) Witichindus Lib. I. gestorum Saxoniorum & lib. 3. Georg. Fabricius Lib. I. rerum memorabilium Saxoniarum ad a. C. 936. & 954.